

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 19 (1957)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schriftsteller, alle zierlich gebunden und mit einigen Anmerkungen von seiner Hand begleitet (— so z. B. enthält die Berner-Ausgabe der Memoiren Ludlow's außer Citaten englischer Autoren vor der Titel-Seite Verse des Dichters Richard Glover —). Ein Jahr darauf beschenkte uns eben dieser lobenswürdige Unbekannte mit 11 in Silber geschlagenen Münzen, über die vornehmsten Begebenheiten und Siege der Engelländer in dem Kriege von 1756—63, und endlich noch, laut testamentlicher Vergabung, mit 100 Pf. Sterling, die sein Neffe, Brand Hollis, im Jahre 1774 übersandte (im Todesjahre von Hollis). Letzterer schickte auch mehrere Jahre nachher ein Exemplar von den Memoirs of Th. Hollis» (die Annahme scheint uns ziemlich nahe zu liegen, daß dieser Brand Hollis den Auszug aus dem Tagebuch verfaßt hat).

Wir sind am Ende unserer Darstellung angelangt. Es hat uns bei derselben die Absicht in erster Linie geleitet, zu zeigen, wie unser Vaterland selbst in Zeiten, da eine starre Patrizier-Herrschaft zu Stadt und Land ihr Szepter führte, die doch gewiß mit dem Schutze königsfeindlicher, das Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit vertretender Republikaner von modernem Standpunkte aus wenig vereinbar erscheint, derjenigen Aufgabe unverbrüchlich treu geblieben ist, welche unsere Verfassung noch heute, nach mehr als zweihundert Jahren, heilig hält, nämlich der Aufgabe, eine Stätte des Schutzes, ein unentweichbares Asyl — wie es die Etymologie dieses griechischen Wortes deutlich als solches bezeichnet — dem politischen Flüchtling innerhalb der Schranken des Gesetzes zu bieten, ist doch dieses Recht ein solches, dessen Besitz noch heute unserem Vaterlande die Achtung sichert, welche es als neutrales Land seit dem westphälischen Frieden seinen Nachbarn abzugewinnen verstanden hat. Sollte es uns nun an Hand konkreter Fälle gelungen sein, zu zeigen oder auch nur ein schwaches Bild davon geboten zu haben, wie jene Thatsache auch in den von uns berührten Zeiten zu Tage trat, so wollen wir gerade dieses Gelingen als unseres Versuches schönsten Erfolg betrachten.

